## Bebauungsplan

Nr. III/H 2.1

1.Änderung

"Heepen West"

Eine Gebietsbezeichnung ist den Planunterlagen nicht zu entnehmen.

Das Gebiet liegt südöstlich der Barkhausenstraße und südwestlich des Alten Postwegs.

Heepen

Satzung

**Text** 

## Rechtsgrundlagen und textliche Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes (voraus. 2013)

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

Eine Anpassung an die BauNVO 1990 ist nicht Bestandteil der 1. Änderung des Bebauungsplanes. Sämtliche übrige Rechtsgrundlagen behalten daher Bestandskraft (siehe Anlage 1).

## Ergänzung der textlichen Festsetzungen um folgende Inhalte:

4		Flächen für erforderliche Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs.1 Nr.4 BauGB)
	4.1	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
L		Zweckbestimmung: Stellplätze
		Innerhalb der Fläche ist keine Bebauung zulässig.
		Eine Versiegelung, sowie die Anlage und der öffentliche Betrieb eines Parkplatzes ist zulässig.
5		Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen (§ 9 Abs.1 Nr.12 und 14 BauGB)
	5.1	Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
		Zweckbestimmung: Elektrizität/ Netzstation (vorh. Trafohaus)
		Sonstige Planzeichen

	Mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. Nr. 21 BauGB)
GFL 1	zu Gunsten des Flurstücks 1137 und 1839
GFL 2	zu Gunsten der Stadtwerke Bielefeld
GFL 3	Zu Gunsten der Allgemeinheit (nur Wegerecht)
	Sonstige Darstellungen
RK Ø	Vorhandener Regenwasserkanal
SK Ø	Vorhandener Schmutzwasserkanal
MK Ø	Vorhandener Mischwasserkanal
GW Ø	Wasserlauf verrohrt (Nr. 21.17 "Schlauderbach")

<sup>▶</sup> Die übrigen textlichen Festsetzungen bleiben – gegenüber der Ursprungsfassung des Bebauungsplanes – unberührt.